



**Ihre Ansprechpartner
für weitere Informationen sind:**

Günter Maager
Störfallbeauftragter
Telefon: 0621/10704-169

Frank Schulze
Geschäftsführer und Betriebsleiter
Telefon: 0621/10704-110

E-Mail: de-info@exolum.com

Die Exolum Mannheim GmbH betreibt in Mannheim zwei Großtanklager:

- Lager Süd und Verwaltung:
im Rheinauhafen, Essener Str. 64
- Lager Nord:
im Handelshafen, Werfthallenstraße 43 (Neckarspitze)

Beide Lager fallen aufgrund der spezifischen Eigenschaften und der Mengen eines Teiles der gelagerten Produkte unter die erweiterten Pflichten der Störfallverordnung. Die Sicherheitsberichte wurden der zuständigen Behörde vorgelegt und können auf Anfrage in unserem Betrieb in der Essener Str. 64 in 68219 Mannheim eingesehen werden.

Beschreibung Exolum Tanklager Nord

Lage: auf der Neckarspitze, südlich der Einmündung des Neckars in den Rhein

Infrastruktur: Das Lager verfügt über 2 Anlegestellen für Tankschiffe, einen Gleisanschluss und eine Zufahrt über die Werfthallenstraße.

Anzahl der Tanks: 42

Tankvolumen: von 7 bis 10.477 m³

Gesamtes Lagervolumen: 89.828 m³

Gelagerte Produkte: Diesel, Heizöl, Biodiesel, organische Säuren, Lösemittel, Acrylate, Futtermittelzusatzstoffe, Grundstoffe für Pflanzenschutzmittel, Additive für Kraftstoffe, Aromastoffe, Konservierungsprodukte, Waschmittel-Rohstoffe und sonstige chemische Produkte

**Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung der
zuständigen Überwachungsbehörde:**

Lager Nord – 11.07.2024
Lager Süd – 10.10.2024

Beschreibung Exolum Tanklager Süd

Lage: Das Lager grenzt im Südwesten an das Hafenbecken 24 und im Westen an den Rhein.

Infrastruktur: Das Lager verfügt über 3 Anlegestellen für Tankschiffe, 2 Gleisanschlüsse und eine Zufahrt über die Essener Straße

Anzahl der Tanks: 98

Tankvolumen: von 7 bis 22.809 m³

Gesamtes Lagervolumen: 226.002 m³

Gelagerte Produkte: Benzin, Diesel, Heizöl, Biodiesel, flüssige Abfallstoffe, Produkte der chemischen und petrochemischen Industrie, wie zum Beispiel Benzol, Acrylate, Pflanzenschutzmittel und Additive für Benzin und Diesel.

Im Tanklager Nord werden etwa 25 verschiedene Stoffe gelagert und umgeschlagen. Alle Stoffe werden in flüssiger Form gelagert und umgeschlagen. Davon fallen die folgenden unter die Regeln der Störfallverordnung:

Stoffgruppe	Stoff					
Gesättigte Kohlenwasserstoffe	Diesel		⊗		⊗	⊗
	Heizöl		⊗		⊗	⊗
Acrylate	Methacrylsäure	⊗		⊗		
Sonstige organische Stoffe	Kraftstoff-Additive				⊗	⊗
	Pyrazol	⊗		⊗	⊗	
	Triketon				⊗	⊗

Im Tanklager Süd werden etwa 60 verschiedene Stoffe gelagert und umgeschlagen, von denen etwa die Hälfte unter die Störfallverordnung fällt. Alle Stoffe werden in flüssiger Form gelagert und umgeschlagen. Deren Gefahren sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Stoffgruppe	Stoff					
Gesättigte Kohlenwasserstoffe	Benzin		⊗		⊗	⊗
	Diesel, Heizöl		⊗		⊗	⊗
	Naphta schwer				⊗	⊗
Aromatische Kohlenwasserstoffe	Benzol		⊗		⊗	
	Nitrotoluol				⊗	⊗
	Toluol		⊗		⊗	
	Xylol		⊗		⊗	
Acrylate	Butylacrylat		⊗			
	Isobutylmethacrylat		⊗			⊗
	Methylmethacrylat		⊗			
Aldehyde / Ketone	Alkylpropionaldehyd				⊗	⊗
Alkohole	Ethanol		⊗			
	Methanol		⊗	⊗	⊗	
Sonstige organische Stoffe	Abfallstoffe	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗
	Fenpropimorph				⊗	⊗
	Kraftstoff Additiv				⊗	⊗
	Methoxypropylacetat		⊗			
Amine	Dimethylcyclohexylamin	⊗	⊗	⊗		⊗

Maßnahmen für die Anlagensicherheit und gegen Störfälle:

- Überfüllsicherungen für alle Tanks, unabhängig von einer Füllstandsanzeige
- Doppelbodentechnik mit Vakuumüberwachung zur frühzeitigen Erkennung eventueller Leckagen und Vermeidung von Umweltauswirkungen
- Auffangräume für alle Tanks, die so dimensioniert sind, dass der Inhalt des jeweils größten Lagertanks darin aufgefangen werden kann
- Stationäre Feuerlöschanlagen mit Vorrat an Schaummittel
- Leistungsstarke Notstromaggregate
- Sicherheitsberichte mit Erläuterung des Sicherheitsmanagementsystems liegen der Genehmigungsbehörde vor
- Aufwendiges Überwachungssystem, das frühzeitig eventuelle Abweichungen von Verfahrensparametern erkennt und zur Leitwarte meldet
- Betriebsinspektionen, in denen sicherheitsrelevante Anlagenteile regelmäßig überprüft werden
- Gefahrenabwehrpläne, die in Abstimmung mit dem Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz erstellt wurden
- Interne Alarmpläne, welche die zu ergreifenden Maßnahmen beschreiben und die in wiederkehrenden Schulungen mit dem Personal geübt werden
- Stetige Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiter
- Die Abläufe in das Kanalsystem können mittels Notfallschieber verschlossen werden

> Nur bei Tanklager Süd:

- Behördliche Genehmigungen und Erlaubnisse für alle Tanks, Tankhöfe, Schiffsanlegestellen und die Benzindämpfe-Rückgewinnungsanlage
- Das etwa 800 m entfernt liegende städtische Hebewerk verfügt über Detektoren, die im Falle eines Eintritts von leicht- oder extrem entzündbaren Produkten die Förderpumpen stillsetzen
- 24-Stunden-Überwachung aller Alarmsysteme durch das Sicherheitspersonal in der Warte unseres Betriebes in der Essener Str. 64 in 68219 Mannheim

> Nur bei Tanklager Nord:

- Behördliche Genehmigungen und Erlaubnisse für alle Anlagenteile
- Überwachung aller Alarmsysteme durch das Sicherheitspersonal in der Warte unseres Betriebes. Nach Ende der Betriebszeit um 17:00 Uhr erfolgt eine automatische Weiterleitung in die Warte unseres Betriebes in der Essener Str. 64 in 68219 Mannheim, welche an 365 Tagen im Jahr für 24 Stunden besetzt ist.

Störfall-Gefahren

Die Exolum Mannheim GmbH ist als Betreiber der Anlagen zur Lagerung und Umschlag von flüssigen Stoffen verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zu Begrenzung von Störfallauswirkungen auf dem Betriebsgelände zu treffen. Dieser Verpflichtung sind wir umfassend nachgekommen, alle entsprechenden Maßnahmen und Vorkehrungen sind in den Sicherheitsberichten, in der Störfallbroschüre und auch über das Internet einzusehen.

Auch wenn alle erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen wurden, so können Brände oder das Freiwerden gefährlicher Stoffe nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Ausbreitung kann auch über das Betriebsgelände hinaus erfolgen.

Beim Brand der überwiegend eingelagerten Mineralölprodukte kommt es zu starker Rauch- und Hitzeentwicklung. Dabei können bei unvollständiger Verbrennung Stickoxide, teilverbrannte Kohlenwasserstoffe oder Kohlenmonoxid entstehen.

Durch Messung der Windrichtung und der Windgeschwindigkeit kann die Ausbreitung abgeschätzt werden. Nach den Festlegungen im Gefahrenabwehrplan erfolgen die Alarmierung und Warnung der betroffenen Bevölkerung durch die zuständigen Behörden.

Als Schäden für die Umwelt sind Verschmutzung von Boden, Wasser und Luft möglich.

> Nur bei Tanklager Süd:

Beim Freiwerden der leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffe ohne Brand kommt es zur Ausbreitung von Produktdämpfen. Die freigesetzten Stoffe können gefährlich, schädlich, reizend, intensiv riechend oder lästig sein, sie können Reizungen von Augen und Atemwegen, im ungünstigen Falle Vergiftungserscheinungen hervorrufen.

> Nur bei Tanklager Nord:

Als Schäden für die Umwelt sind Verschmutzung von Boden, Wasser und Luft möglich.

Die Auswirkungen eines Störfalles auf den Menschen können Reizungen von Augen und Atemwegen, im ungünstigen Falle Vergiftungserscheinungen sein.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Regierungspräsidium Karlsruhe

Abteilung V,

Schlossplatz 1-3

76131 Karlsruhe

Tel. (07 21) 9 26-0

Mail: abteilung5@rpk.bwl.de

Weitere ausführliche Informationen zu unserem Unternehmen und unserer Betriebstätigkeit sind zu jeder Zeit im Internet einzusehen: www.exolum.com

In beiden Betrieben erfolgt jeweils jährlich eine Inspektion durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.